

Gemeinde-Post

2 / 2019

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



Foto: Silvia Wyssen



ALASKA A LA CARTE AG

Wildlachs-Import

Anja Plüss / Samy Gugger

Nächstenacher 5, CH-3615 Heimenschwand

tel. 033 453 11 86 • fax 033 453 11 26

info@alaska-wildlachs.ch • www.alaska-wildlachs.ch



Offizielle Vertretung der
Trapper's Creek Smoking CO



Unser Wildlachs zeichnet sich besonders durch seinen **niedrigen Fettgehalt**, mit viel **OMEGA 3 Fettsäure**, sowie seine **natürliche rote Farbe** aus

Sie können unsere diversen **Wildlachsprodukte** und **Geschenkideen** in unserem **Online-Shop** unter www.alaska-wildlachs.ch bestellen oder direkt bei uns in Heimenschwand beziehen



Unsere Delikatesse der Natur passt ausgezeichnet in die Festtagszeit!

Machst du gerne Geschenke, welche dauerhaft Freude bereiten? Bestell dir doch gleich einen Gutschein für ein Fotoshooting.

Meine weiteren Angebote findest du unter www.farbstilmehr.ch

FARB, STIL @ MEHR...

Lydia Aeschlimann
Dorf 57
3615 Heimenschwand

Tel. 079 516 62 63
info@farbstilmehr.ch

www.farbstilmehr.ch

...FOTOSHOOTING

Alles rund um:
Farb - und Modestil
Braut Make-up
Airbrush Make-up
Airbrush-Tanning

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 18
3615 Heimenschwand

033 453 80 40

gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Patricia Christen,
Leiterin Gemeindeverwaltung

patricia.christen@buchholterberg.ch

Michelle Seger,
Leiterin Gemeindeschreiberei

michelle.seger@buchholterberg.ch

DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 1 / 2020
Redaktionsschluss 3. April 2020

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

THEMA	SEITE
Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	4
Die Gemeindepräsidentin hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung und Traktandenliste	6
Bericht zu Traktandum 1	7
Bericht zu Traktandum 2	7 - 11
Bericht zu Traktandum 3	11 - 12
Bericht zum Traktandum 4	12 - 13
Bericht zum Traktandum 5	13 - 14
Bericht zum Traktandum 6	14
Aktuelles aus dem Gemeinderat	15 - 21
Aktuelles aus dem Ressort Bildung	22
Aktuelles aus dem Ressort Ver- und Entsorgung	23
Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung	24 – 27
Aktuelles aus der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal	28
Aktuelles aus der Feuerwehr Buchholterberg-Wachseidorn	29
Aktuelles aus der Alterskommission	30 - 32
Meldungen von Vereinen und Organisationen	33 - 34
Veranstaltungskalender	35 - 38
Bericht der Energieberatung	39

Fraget - Mit üs chame rede.....

Liebi Buchhouterbärgerinne u Buchhouterbärger

Was macht eigentlech dä Gmeindrat geng? Würum isch das so u geit bi angerne so u bi mir nid? Äs isch doch o geng so gsi, würum muessme das de o ändere? Würum luegt dä Gmeindrat nid besser? Was mache die Wägmeister gnau? Wieso chöme sie nid früecher cho schnutze? Wieso louft das ir Schueu so? Würum isch die Jungbürgerfiir nüm am 1. Ouguscht?

Ig gloube, ig chönnt die ganzi Gmeindspost mit Frage füue u äs wäre geng no Frage offe. De chäme no die Frage drzue, wo ig mir steue u de no die, wo sech dr Gmeindrat steut. Aber wichtig wär ja, dassme ä Antwort uf au die Frage überchunnt. U das isch doch viufach ds Problem hüt. Für mir isches wichtig, dassme chunnt cho Frage u de chöimer diskutiere.

Frage chöit dir o ar Gmeindsversammlig steue! Oder nähr bim Apéro.....

Ig wünsche öich ä schöne Herbscht, ä ruhegi u stressfrei Adväntsyt, viu Schnee u blibet gsund.....

Sandra Nussbaum



Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Kirchengemeindehaus Heimenschwand

Traktanden

1. **Finanzplan 2019 - 2024;** Kenntnisnahme
2. **Budget 2020;** Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2020 sowie der Liegenschaftssteuerranlage 2020
3. **Wahlen;**
 - a) **Gemeinderat:** Wiederwahl von einem Mitglied
 - b) **Bildungskommission:** Wiederwahl von einem Mitglied
4. **Totalrevision Organisationsreglement;** Beratung und Genehmigung
5. **Erschliessung Überbauung Rohrimoosstrasse;** Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
6. **Verschiedenes**

Auflagen

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 und 2 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften 3 - 6 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis zu einem Tag vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen. Die Zahl der Vorschläge ist nicht begrenzt. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten. Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 11. Dezember 2019 bis am 13. Januar 2020 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Einladung zum Apéro im Anschluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat lädt die Besucher der Gemeindeversammlung im Anschluss herzlich zu einem gemeinsamen Apéro im Blueme Höck ein. Er freut sich bereits jetzt auf das gemütliche Zusammensein.

TRAKTANDUM 1

1. Finanzplan 2019 - 2024; Kenntnisnahme

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat noch nicht genehmigt. Über die Ergebnisse wird deshalb erst an der Gemeindeversammlung informiert.

Der Finanzplan kann jedoch ab dem 26.11.2019 auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 2

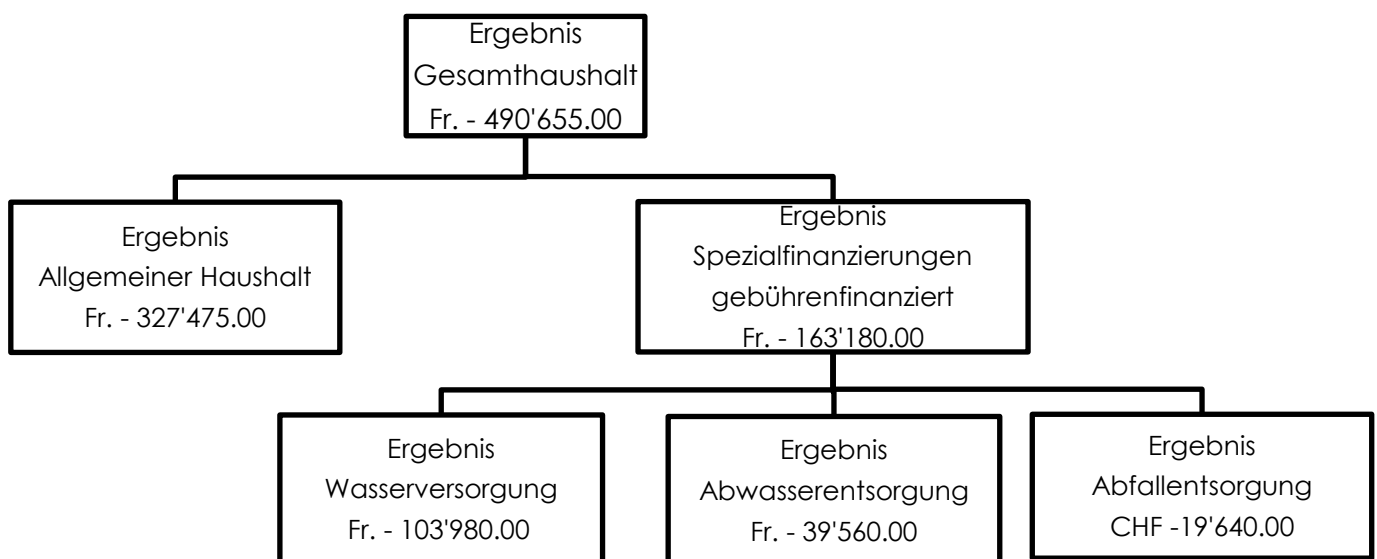
2. Budget 2020; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2020 sowie der Liegenschaftssteueranlage 2020

Grundlagen für das Erstellen des Budgets:

Die Annahmen für das Budget basieren auf den Prognosen der Finanzplanung 2019 - 2024, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, dem Vorjahresbudget 2019 sowie der Jahresrechnung 2018.

Das Budget 2020 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage 1.2 o/oo des amtlichen Wertes. Die berechneten Gebühren der Wasserversorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 13. Dezember 2016. Die berechneten Gebühren der Abwasserentsorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 22. November 2016.

Auf einen Blick



Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 490'655.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen im Total mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 163'180.00 ab.

Das negative Ergebnis des Budgets 2020 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- In der Funktion Bildung wird gegenüber dem Budget 2019 mit einem Minderaufwand von Fr. 91'389.00 gerechnet. Für die Abnahme gegenüber dem Vorjahresbudget ist unter anderem die Auflösung einer Basisstufenklasse verantwortlich.
- Minderaufwand beim Personalaufwand von Fr. 60'754.00.
- Ab dem Budgetjahr 2020 wird der Unterhalt GEP neu in werterhaltender Unterhalt oder wertvermehrender Unterhalt aufgeteilt. Das bedeutet, dass die Aufwendungen für den werterhaltenden Unterhalt neu in der Erfolgsrechnung verbucht werden, was zu einer Zunahme von Fr. 30'000.00 in der Funktion Baulicher Unterhalt führt.
- Mehrerträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 95'370.00.
- Der geplante Liegenschaftsunterhalt für die Liegenschaften Finanzvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 168'180.00
- Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 165'760.00 ab. Aufgrund diversen Unsicherheiten wurde der Fiskalertrag eher vorsichtig budgetiert.
- Durch die Sanierung der Strassen werden die Abschreibungskosten erhöht.

Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital (Fr. 10'376'042.26, Stand 31.12.2018) gedeckt werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'007'741.00		1'068'495.00		965'261.73	

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 60'754.00 ab. Der Grund für die Abnahme ist, dass der befristete Arbeitsvertrag mit dem Bauverwalter, nicht verlängert wurde. Da ein grosser Teil der Weiterbildungen abgeschlossen werden konnten, fällt der Aufwand für die Weiterbildungen tiefer aus.

Im vorliegenden Budget wird mit einer Teuerungszulage auf den Gehälter von 1.0 % gerechnet. Für die individuellen Gehaltserhöhungen wurde durchschnittlich mit zwei Gehaltsstufen gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'098'110.00		1'068'495.00		965'261.73	

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich um Fr. 104'105.00. Aufgrund der Tarifänderungen der STI werden die Aufwände für die Schülerabonnemente um ca. Fr. 5'000.00 ansteigen. Damit der Winterdienst verbessert werden kann, plant der Gemeinderat einen zweiten Salzstreuer zu beschaffen. Der Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge steigt um Fr. 13'500.00. Für die eventuelle Kühlhausanierung ist im Budget ein Betrag von Fr. 19'500.00 reserviert.

Aufgrund der verschlechterten Zahlungsmoral müssen die tatsächlichen Forderungsverluste um Fr. 10'800.00 erhöht werden. Im Bereich der Wasserversorgung müssen grössere Unterhaltsarbeiten an den Leitungen sowie den Reservoirien vorgenommen werden. Bei der Abwasserentsorgung steigen die Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes um Fr. 30'000.00 an, da ein Teil des GEP-Unterhalts nicht mehr der Investitionsrechnung belastet wird.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
373'970.00		369'670.00		340'685.18	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Verbuchung der "neuen" Abschreibungen erfolgt in der entsprechenden Funktion. Aufgrund der geplanten Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 4'300.00.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
292'370.00		110'860.00		104'452.89	

Da das SUVA-Darlehen an den Oberstufenverband für weitere 11 Jahre verlängert wurde, ist beim Zinsaufwand eine Zunahme von Fr. 15'800.00 zu verzeichnen. Beim Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen wird mit einer Zunahme von Fr. 168'180.00 gerechnet, da bei der Liegenschaft Badhus 54 eine Fassadensanierung geplant ist. Die Fassade ist leider stark von Schädlingen befallen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'460'470.00		3'576'535.00		3'459'019.20	

Erfreulich ist die Veränderung des Lastenausgleichs Lehrerbesoldung der Basisstufe. Gegenüber dem Budget 2019 schliesst dieser netto um Fr. 132'119.00 besser ab. Dies ist auf die Schliessung einer Basisstufenklasse zurückzuführen. Der Lastenausgleich Lehrerbesoldung Primarschule erhöht sich jedoch um Fr. 53'610.00. Der Lastenausgleich Sozialhilfe sinkt um Fr. 15'325.00.

Beim Finanzausgleich neue Aufgabenteilung sind Mehrkosten von Fr. 55'300.00 zu verzeichnen. Aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau kann mit Mehreinnahmen von Fr. 31'200.00 gerechnet werden.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuern)

Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'912'940.00		3'078'700.00		2'859'393.40

Gegenüber dem Budget 2019 ist bei den Einkommensteuern ein Rückgang von Fr.188'750.00 zu erwarten. Aufgrund der amtlichen Neubewertung der Liegenschaften wird bei den Vermögensteuern einen Zuwachs von Fr. 17'540.00 und bei den Liegenschaftssteuern von Fr. 21'300.00 erwartet.

Für das verlängerte Darlehen Oberstufenzentrum Unterlangenegg erhalten wir einen Darlehenszins von Fr. 15'800.00.

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von Fr. 819'700.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Sanierung Strasse Ischnitt-Birchbüel, 2. Etappe	88'400.00	0	88'400.00
Sanierung Strasse Stauffenweg	82'100.00	0	82'100.00
Erschliessung Strasse Überbauung Rohrimoos	178'700.00	0	178'700.00
Ortsplanung	100'000.00	0	100'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	449'200.00	0	449'200.00
Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	115'200.00	0	115'200.00
Alarmierung Pumpwerk Büelgass	6'100.00		6'100.00
Hydranten Überwachungssystem Lorno	116'000.00	0	116'000.00
Total Wasserversorgung	237'300.00	0	237'300.00
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Unterhalt im Rahmen GEP	50'000.00	0	50'000.00
Erschliessung Überbauung Rohrimoos	68'000.00		68'000.00
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	15'200.00	0	15'200.00
Total Abwasserentsorgung	133'200.00	0	133'200.00
Gesamtinvestitionen	819'700.00	0	819'700.00

TRAKTANDUM 2

Durch das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern wurden uns Kantons- und Bundesbeiträge für die Strassensanierungen Ischnitt-Birchbüel sowie Hangimad in Aussicht gestellt. Da der Beitrag noch nicht verbindlich zugesichert wurde und die Höhe des Beitrages noch nicht bekannt ist, wird er in der Investitionsplanung nicht berücksichtigt.

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 959'330.00. Dieser muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (z.B. a.o. Steuereinnahmen) gedeckt werden kann.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'559'531.00	Fr. 6'431'175.00
Aufwandüberschuss		Fr. 490'655.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'885'821.00	Fr. 5'558'346.00
Aufwandüberschuss		Fr. 327'475.00
SF Wasserversorgung	Fr. 208'680.00	Fr. 104'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 103'980.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 304'990.00	Fr. 265'430.00
Aufwandüberschuss		Fr. 39'560.00
SF Abfall	Fr. 160'040.00	Fr. 140'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 19'640.00

Das Budget 2020 kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

TRAKTANDUM 3

3. Wahlen

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird, zur Wahlannahme bereit ist und in der Einwohnergemeinde Buchholterberg stimmberechtigt ist (mindestens seit drei

TRAKTANDUM 3

Monaten in der Gemeinde angemeldet). Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahlen vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind.

a) Gemeinderat:

Wiederwahl von einem Mitglied (Beat Schwendimann)

b) Bildungskommission

Wiederwahl von einem Mitglied (Barbara Bleuer)

TRAKTANDUM 4

4. Totalrevision Organisationsreglement

Aufgrund der Reorganisation der Gemeindeverwaltung hat die Versammlung am 01.12.2017 folgenden Änderungen zugestimmt:

- Regelung Grundzüge der Personalbestimmungen im Organisationsreglement
- Anpassung der Unterschriftenregelungen und Begrifflichkeiten an die neuen Verhältnisse.
- Anpassung der Bezeichnung Gemeindeschreiber zum Leiter Gemeindeverwaltung.
- Auflösung Ver- und Entsorgungskommission, Verkehr- und Umweltkommission sowie Friedhof- und Bestattungskommission

Aus der Vorprüfung, welche durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) vorgenommen wurde, mussten noch Anpassungen im Art. 18 Personalbestimmungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen wurden noch nicht vorgenommen.

Aufgrund der vielen Änderungen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17.09.2019 entschieden, das Organisationsreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Folgende wesentliche Änderungen wurden durch den Gemeinderat beschlossen:

- **Art. 4 Bst. g:** Es wurde die Musterformulierung des AGR's übernommen, welche mit den geänderten Bestimmungen des Gemeindegesetzes zusammenhängen. Im Art. 4 Bst. g werden die Zuständigkeiten in Bezug auf Gebietsveränderungen, Zusammenschlüsse von Gemeinden und blosse Grenzbereinigungen geregelt.
- **Art. 18:** Dieser Artikel musste aus der Vorprüfung, welche im Jahr 2017 durchgeführt wurde, zwingend überarbeitet werden, da die Minimalbestimmungen zum Anstellungsverhältnis, zur Besoldung, zum Streik, zur Treuepflicht, zum Geheimhaltungsgebot, zur Nebenbeschäftigung sowie zur Pflicht zur Leistung von Nacht- und Sonntagsarbeit, Pikett im OgR geregelt werden müssen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Musterformulierungen AGR zu übernehmen.

- **Art. 51 ff:** Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das bisherige Wahlsystem (jährliche Wahlen) nicht mehr der heutigen Zeit entspricht. Deshalb schlägt er vor, ab dem Jahr 2020 das System der Gesamterneuerungswahlen einzuführen. Das heisst, alle Gemeinderäte und Behördenmitglieder werden alle vier Jahre zum gleichen Zeitpunkt gewählt.
- **Art. 71:** Das Protokoll der Versammlung soll neu innert 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufliegen, da 7 Tage zur Bearbeitung sehr knapp sind.
- **Art. 85:** Aufgrund der Umstellung zu den Gesamterneuerungswahlen müssen die Übergangsbestimmungen geregelt werden.

Das totalrevidierte Organisationsreglement wurde erstmals am 19.09.2019 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung zugestellt. Die im Vorprüfungsbericht vom 26.09.2019 beantragten Änderungen wurden angepasst und anschliessend dem AGR zur Nachprüfung zugestellt. Mit Vorprüfungsbericht vom 25.10.2019 teilt das AGR mit, dass die geplante Totalrevision rechtmässig und widerspruchsfrei ist. Somit kann die Genehmigung durch das AGR in Aussicht gestellt werden.

Da der Gemeinderat sich für eine Totalrevision entschieden hat, müssen die Stimmberechtigten über das gesamte Reglement neu beschliessen. Das totalrevidierte Organisationsreglement soll per 01.01.2020 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Totalrevision des Organisationsreglements per 01.01.2020 zuzustimmen.

5. Erschliessung Überbauung Rohrimoosstrasse; Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Bühler Dällenbach Ingenieur AG wurde mit Auftrag vom 06.06.2017 beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die Erschliessung für die Überbauung Rohrimoos zu planen. Das ausgearbeitete Überbauungs- und Erschliessungskonzept wurde am 09.04.2019 vom Gemeinderat genehmigt.

Am 21.05.2019 hat der Gemeinderat ein Investitionskredit für das Erstellen des Baugesuches und Kostenvoranschlag im Betrag von Fr. 7'850.00 gesprochen. Der Auftrag wurde ebenfalls an die Bühler + Dällenbach AG erteilt.

Der Kostenvoranschlag wurde erstellt. Folgende Kosten sind gemäss Kostenvoranschlag von der Gemeinde zu tragen:

TRAKTANDUM 5

Strasse inkl. Bushaltestelle	Fr.	178'640.00
Kanalisation	Fr.	67'845.00
Trinkwasser	Fr.	115'115.00
Total	Fr.	361'600.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Erschliessung der Überbauung Rohrimoos im Betrag von Fr. 361'600.00 zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6

6. Verschiedenes

Über das Traktandum „Verschiedenes“ wird direkt an der Versammlung orientiert.

Sitzungsplan Gemeinderat 2019

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	26. November	19.30
Dienstag	17. Dezember	19.30

Gemeindeversammlung 2019

Tag	Datum	Zeit
Mittwoch	4. Dezember	20.00

Sitzungsplan Gemeinderat 2020

Ab dem Jahr 2020 finden die Gemeinderatssitzungen neu immer montags statt.

Tag	Datum	Zeit
Montag	13. Januar	19.30
Montag	3. Februar	19.30
Montag	24. Februar	19.30
Montag	16. März	19.30
Montag	6. April	19.30
Montag	27. April	19.30
Montag	18. Mai	19.30
Montag	8. Juni	19.30
Montag	29. Juni	19.30
Montag	10. August	19.30
Montag	31. August	19.30
Montag	7. September	08.30
Montag	21. September	19.30
Montag	12. Oktober	19.30
Montag	2. November	19.30
Montag	23. November	19.30
Donnerstag	17. Dezember	19.00

Gemeindeversammlungen 2020

Tag	Datum	Zeit
Mittwoch	10. Juni	20.00
Mittwoch	2. Dezember	20.00

1 Tulpe fürs LEBEN

Brustkrebs ist bei Frauen in der Schweiz zwischen 40 und 50 die häufigste Todesursache. Eine von acht Frauen ist davon betroffen. Darum nahm die Gemeinde Buchholterberg zusammen mit 402 Schweizer Gemeinden an der Kampagne des Vereins L'«aiMant Rose teil und pflanzte im Oktober 2019, der auf internationaler Ebene der Sensibilisierung von Brustkrebs gewidmet ist, Lebenszwiebeln. Im Frühling 2020 werden in einer Blumenkiste und im «Rasenbörtli» Dorf rosarote und weisse Tulpen, im Verhältnis 1 rosa Tulpe zu 7 weissen Tulpen, blühen. Dieses Verhältnis symbolisiert die hohe Zahl der vom Brustkrebs betroffenen Frauen. Auf der ganzen Welt werden Tulpen mit Optimismus, Lebenskraft und dem Lebenszyklus in Verbindung gebracht. Die rosa Farbe steht für den internationalen Kampf gegen diese Krankheit.

Mit dieser einzigartigen Aktion wird den zahlreichen Brustkrebsopfern und ihren Angehörigen Ehre erwiesen und die ganze Bevölkerung auf diese Problematik sensibilisiert. Die aussergewöhnliche Blütenpracht sowie die erklärenden Schilder zur Kampagne sollen die Bevölkerung auf den täglichen Kampf dieser Heldinnen und ihren Angehörigen aufmerksam machen und ein Zeichen gegen die Tabuisierung setzen.

Der Gemeinderat wünscht den Betroffenen Mut und Hoffnung.



Jungbürgerfeier 2019

Die Gemeinde Buchholterberg überreichte den Jungbürgern den Bürgerbrief bisher jeweils an der 1. August-Feier. Aufgrund der bescheidenen Teilnahmen hat sich der Gemeinderat entschieden, ab dem Jahr 2019 eine separate Jungbürgerfeier durchzuführen, die gezielter auf die Ansprüche der jungen Erwachsenen eingeht. Organisiert wurde diese Feier neu zusammen mit den Gemeinden Wachsendorn und Eriz.

An der Jungbürgerfeier 2019 vom 30. August 2019 hatten die jungen Erwachsenen die Gelegenheit, beim gemütlichen Grillieren an der Brätlistelle Chüe-Stelli, ehemalige Klassenkameraden aus ihrem Jahrgang zu treffen und sich mit den Mitgliedern des Gemeinderates auszutauschen. Dabei fanden interessante und lustige Gespräche zwischen den verschiedenen Generationen statt. Zwischen Apéro und einem feinen Nachtessen wurde den Jungbürgern der Bürgerbrief überreicht. Abgerundet wurde die gemütliche Veranstaltung mit einem Komikerauftritt.

Der Abend wurde von allen Teilnehmern sehr genossen. Der Gemeinderat freut sich bereits auf die Feier im Jahr 2020 und hofft auf viele Anmeldungen.



1. August-Feier

Die 1. August-Feier 2019 wurde von diversen Anpassungen geprägt. So verzichtete der Gemeinderat beispielsweise auf die Einladung der Neuzuzüger, der Militärabgänger und der Jungbürger zu einem vorgängigen Apéro. Zudem wurde das 1. August-Feuer abgeschafft.

Die Gäste empfanden die neu organisierte Feier zwar als schön, trotzdem bedauerten sie die Abschaffung des 1. August-Feuers und auch der Musikauftritt wurde vermisst.

Der Gemeinderat hat die Rückmeldungen zur Kenntnis genommen. In Zukunft soll das 1. Augustfeuer, der Fackelumzug für Kinder (erhalten bei Teilnahme eine Glace), das Apéro für Neuzuzüger und Militärabgänger wieder stattfinden. Weitere Informationen werden in der Gemeindepost im Frühling 2020 bekannt gegeben.

Verkehrstafel und Robidog auf dem Parkplatz Dorf umgefahren

Auf dem Parkplatz Dorf haben Unbekannte im Oktober 2019 die Verkehrstafel sowie den Robidog umgefahren und Fahrerflucht begangen. Dabei entstanden so grosse Schäden, dass der Robidog ersetzt werden muss. Die Tafel muss neu gerichtet werden.

Ein Missgeschick im Strassenverkehr kann jedem passieren. Jedoch bittet der Gemeinderat Verursacher von solchen Schäden, in Zukunft das Unglück der Gemeindeverwaltung zu melden.



Wahlbarometer National- und Ständeratswahlen 2019

Unsere Demokratie stützt sich auf Bürgerinnen und Bürger, die sich mit den öffentlichen Fragen auseinandersetzen und sich eine Meinung zu Gegenwärtigem und Zukünftigem bilden. Die eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober 2019 boten der Bevölkerung die Gelegenheit, diese Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Samy Gugger, Präsident Sektion SVP Buchholterberg-Wachseidorn setzte sich aktiv für eine höhere Stimmbeteiligung ein und kreierte den Wahlbarometer. Der direkte Vergleich mit den Wahlen im Jahr 2015 zeigt den Erfolg des Barometers. Es konnte eine Zunahme von 12% erreicht werden. Bis zum Wahlsonntag nahmen gesamthaft 55.8% der Stimmberechtigten ihr Stimmrecht wahr.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Samy Gugger für seinen unermüdlichen Einsatz, freut sich über dieses gute Ergebnis und bedankt sich herzlich für das Abstimmen und Wählen.

	Stimmbeteiligung 2015	Stimmbeteiligung 2019	Veränderung in % im Vergleich zu 2015
Gemeinde Buchholterberg	49.8 %	55.8%	+ 12.0%
Wahlkreis Thun	49.1%	46.7%	- 4.9%
Kanton Bern	49.1%	47.4%	- 3.5%



Entwicklung Wahlbarometer:

25.09.2019:	1.2%
27.09.2019:	2.3%
30.09.2019:	3.3%
02.10.2019:	4.8%
04.10.2019:	7.5%
07.10.2019:	9.5%
11.10.2019:	14.0%
16.10.2019:	26.3%
18.10.2019:	35.0%
19.10.2019:	41.6%
20.10.2019:	55.8%

Erteilte Baubewilligungen 1. März 2019 bis 2. Oktober 2019

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Beutler André und Andrea
Hinter-Ägerte 4
3615 Heimenschwand

Abbruch Ökonomieteil bei bestehendem Bauernhaus, Wiederaufbau als Wohnteil mit Bau von Garagen

Scherz Peter
Lärchenweg 2
3615 Heimenschwand

Einbau Kleinstwohnung im Dachgeschoss

Rüegsegger Daniel und
Sonja
Schützenstrasse 7
3627 Heimberg

Neubau unterkellertes Mehrfamilienhaus (3 Wohnungen), Neubau Autounterstand für 4 PWs, Aufstellen einer aussenliegenden Luft-Wasser-Wärmepumpe

Käser Remo Immobilien
GmbH
Badhus 16
3615 Heimenschwand

Anpassung im Gewerberaum als Büro und Showroom, UG Studiowohnung wird neu 2,5-Zimmerwohnung, Wohnung im OG mit Galerie bleibt bestehend

Bürki Rolf
Eggle 6
3674 Bleiken

Umbau und Erweiterung von Wohnung in Bauernhaus, Dachumdeckung und zusätzliche Dacheinbauten, Neue Luft-Wasser WP, Anbau von Garage für 2 PW's

Steiner Andreas und Alexandra
Ey 5
3615 Heimenschwand

Neubau / Anbau Milchviehstall

Stettler David
Stockere 1
3615 Heimenschwand

Unterhalt Hofzufahrt und Vorplatz Scheune

Röthlisberger Kilian und
Tina
Bernstrasse 266
3627 Heimberg

Umbau Bauernhaus zu Wohnungen, Neubau Garage und Autoabstellplätze

Stucki Stefan und Andrea
Nächstenacher 5
3615 Heimenschwand

Wohnungssanierungen EG und OG, Abbruch und Wiederaufbau der Querfirst

Erteilte Baubewilligungen 1. März 2019 bis 2. Oktober 2019

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Roth Mike
Hinderloui 2
3615 Heimenschwand

Einbau Wohnung in bestehenden Anbau

Maurer Michael
Bätterich 60
3615 Heimenschwand

Abbruch Scheune

Isenschmid Peter und
Olesea
Staatsstrasse 2
3615 Heimenschwand

Abbruch Ökonomieteil und Wiederaufbau mit
Wohnnutzung

Dummermuth Hansueli
Bätterich 54
3615 Heimenschwand

Einbau Schnitzelheizung

Staub Stefan und Annette
Untere Heimenegg 4
3615 Heimenschwand

Neubau EFH mit Doppelcarport

Gugger Andreas
Bätterich 39
3615 Heimenschwand

Aufstellen einer Wärmepumpe als Ergänzung der
alten Holzspeicherheizung

Gerber Hanspeter und
Helene
Badhus 14
3615 Heimenschwand

Einbau Wohnung in Dachgeschoss

Balthasar Esther und Alfred
Dorf 54
3615 Heimenschwand

1 Parkplatz und Aussentreppe mit gegenseitig-
em Näherbaurecht

Jaberg Ulrich / Esther
Brodbeck
Unterer Birchbüel 6
3615 Heimenschwand

Installation einer aussen aufgestellten Luft-Wär-
mepumpe

Tschannen Beatrice
Jurastrasse 4
2543 Lengnau

Erweiterung Balkon mit Pergola (3x5m)

Einblick in die 3./4. B. der Schule Badhus

Die Schülerinnen und Schüler sind seit Beginn des Schuljahres im August mit der „Zeitmaschine“ direkt in die Alt- und Jung-Steinzeit gereist. Dort angekommen, haben sie in der "Steinzeitschule" unter anderem Folgendes gelernt und erlebt:

- Steinzeitschmuck aus Speckstein herstellen
- mit Pfeil-und-Bogen umgehen
- aus Knochen eine Leder-Nähnadel herstellen
- ein steinzeitliches Ledersäckchen nähen und schnüren
- mit Feuerstein, Markasit und Zunderpilz Glut erzeugen
- mit einem Rundholz und einer Holzbohrplatte Glut erzeugen
- ein Steinzeit-Handel-und-Tausch-Spiel spielen
- ein an die Höhlenmalereien angelehntes Kunstwerk bauen

Da unsere "Zeitmaschine" noch im Schuss ist und die Schülerinnen und Schüler vom "Steinzeit-Fieber" befallen sind, verweilen wir noch einen guten Moment nach den Herbstferien in dieser Epoche der Menschheitsgeschichte. Schliesslich sind es ja noch ungefähr 5000 Jahre bis in die heutige Zeit zurück, der Zeit der Handys und Computer.



Altmetallsammlungen

Die Altmetallsammlungen der Gemeinde Buchholterberg finden im Jahr 2020 an folgenden Daten statt:

- Montag, 18. Mai 2020
- Montag, 19. Oktober 2020

Bringen Sie bitte das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den Viehschau- platz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!

Öffnungszeiten Betriebsgebäude Buchholterberg 2020

Annahmetage: ungerade Wochen jeweils freitags von 08.00 bis 09.00 Uhr
 gerade Wochen jeweils samstags von 08.00 bis 10.00 Uhr

Grünannahme:

Winter:

Dezember bis Februar Öffnungs-
zeiten wie Annahmetage

Sommer:

Montag bis Freitag
Samstag
Sonn- und Feiertage

von 08.00 bis 19.00 Uhr
von 08.00 bis 17.00 Uhr
geschlossen

Januar								Februar								März								April							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1			1	2	3	4	5	5						1	2	9							1	14			1	2	3	4	5
2	6	7	8	9	10	11	12	6	3	4	5	6	7	8	9	10	2	3	4	5	6	7	8	15	6	7	8	9	10	11	12
3	13	14	15	16	17	18	19	7	10	11	12	13	14	15	16	11	9	10	11	12	13	14	15	16	13	14	15	16	17	18	19
4	20	21	22	23	24	25	26	8	17	18	19	20	21	22	23	12	16	17	18	19	20	21	22	17	20	21	22	23	24	25	26
5	27	28	29	30	31			9	24	25	26	27	28	29		13	23	24	25	26	27	28	29	18	27	28	29	30			
																14	30	31													
Mai								Juni								Juli								August							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18					1	2	3	23	1	2	3	4	5	6	7	27			1	2	3	4	5	31						1	2
19	4	5	6	7	8	9	10	24	8	9	10	11	12	13	14	28	6	7	8	9	10	11	12	32	3	4	5	6	7	8	9
20	11	12	13	14	15	16	17	25	15	16	17	18	19	20	21	29	13	14	15	16	17	18	19	33	10	11	12	13	14	15	16
21	18	19	20	21	22	23	24	26	22	23	24	25	26	27	28	30	20	21	22	23	24	25	26	34	17	18	19	20	21	22	23
22	25	26	27	28	29	30	31	27	29	30						31	27	28	29	30	31			35	24	25	26	27	28	29	30
																								36	31						
September								Oktober								November								Dezember							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
36		1	2	3	4	5	6	40				1	2	3	4	44							1	49		1	2	3	4	5	6
37	7	8	9	10	11	12	13	41	5	6	7	8	9	10	11	45	2	3	4	5	6	7	8	50	7	8	9	10	11	12	13
38	14	15	16	17	18	19	20	42	12	13	14	15	16	17	18	46	9	10	11	12	13	14	15	51	14	15	16	17	18	19	20
39	21	22	23	24	25	26	27	43	19	20	21	22	23	24	25	47	16	17	18	19	20	21	22	52	21	22	23	24	25	26	27
40	28	29	30					44	26	27	28	29	30	31		48	23	24	25	26	27	28	29	53	28	29	30	31			
																49	30														

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Buchholterberg und AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal über Weihnachten und Neujahr 2019/2020

Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bleiben vom **Dienstag, 24. Dezember 2019 bis am Sonntag, 5. Januar 2020** geschlossen. Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr ab Montag, 6. Januar 2020 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung sowie die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Feuerwehersatzabgaben – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b und Art. 18 Bst. a des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen, von der aktiven Feuerwehpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgaben befreit.

Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 19 und 52 Jahre alt sind und irrtümlicherweise Feuerwehersatzabgaben zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand zu melden.

Unterstützung des Freizeitangebotes und der Jugendförderung der Vereine

Die Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Buchholterberg. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei. Dieses Engagement wird durch den Gemeinderat Buchholterberg mit einem Vereinsförderungsbeitrag wertgeschätzt.

Jedem Verein mit Sitz in Buchholterberg wird auf Gesuch hin ein Sockelbeitrag, ein Beitrag für die Aktivmitglieder sowie ein Beitrag für die Jugendförderung ausgerichtet. Gemeinnützige Vereine erhalten einen Sockelbeitrag sowie eine fixe finanzielle Unterstützung. Die genauen Beitragsberechnungen sind in den Richtlinien über die Unterstützung des Freizeitangebotes und der Jugendförderung der Vereine festgehalten.

Die Gesuche für Vereinsbeiträge 2021 sind bis am **31. März 2020** bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand einzureichen. Das Gesuchsformular finden Sie auf der Internetseite www.buchholterberg.ch. Dem Gesuch ist das Verzeichnis der Aktivmitglieder ab 18 Jahren sowie ein Verzeichnis der Schüler und jugendlichen Mitgliedern bis Vollendung des 17. Lebensjahres beizulegen. **Unvollständige oder zu spät eingereichte Gesuche werden ab sofort nicht berücksichtigt.**

Datensperre

Gemäss dem Datenschutzreglement der Gemeinde Buchholterberg können Vereine oder Privatpersonen auf der Gemeindeverwaltung ein Gesuch um Personenauskunft einreichen. Diese Auskunft nutzen Vereine beispielsweise um eine Jubilarenliste zu erlangen.

Falls jemand seine Daten für Einzelauskünfte und Listenauskünfte sperren lassen möchte, kann er bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg ein Gesuchsformular zur Datensperre einreichen. Somit werden die Daten keinen Privaten mehr bekanntgegeben. Diese Sperre gilt unter anderem bei Anfragen für das Planen einer Klassenzusammenkunft oder für die Jubilarenliste der Zulpost.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Verwaltungsmitarbeiter zur Verfügung.

Entschädigungen und Sitzungsgelder 2019

Die Finanzverwaltung bittet alle Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. ihre Spesenabrechnungen bis spätestens am **4. Dezember 2019** abzugeben. Bitte die Abrechnungen jeweils mit einer Auszahlungsadresse (Bank- bzw. Postkonto) ergänzen und unterschreiben. Falls vorhanden kann ein Einzahlungsschein beigelegt werden. Sitzungen und Besprechungen, die nach dem 4. Dezember 2019 stattfinden, sind auf der Abrechnung für das Jahr 2020 aufzuführen. Besten Dank für die Einhaltung des Termins.

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde stellt pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung. Die Gemeindetageskarte ist unpersönlich und berechtigt am Gültigkeitstag zur freien Fahrt auf dem ganzen GA-Streckennetz der Schweiz. Die Kosten pro Karte betragen **Fr. 45.00**.

Last-Minute-Angebot

Tageskarten können am Vortag und am Reisetag zum reduzierten Preis von Fr. 30.00 anstatt Fr. 45.00 bezogen werden.

Bedingungen:

- Das Angebot gilt für Tageskarten, die am Vortag sowie am Reisetag reserviert werden.
- Für Tageskarten am Samstag und Sonntag ist das Angebot jeweils am Freitag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr gültig (Reservieren und Abholen).
- Dieses Angebot gilt nur während den Öffnungszeiten der Verwaltung, spezielle Öffnungszeiten sind zu beachten.

Die Reservation ist online via Homepage der Gemeinde oder telefonisch möglich.

Bilderausstellung

In den Räumen der Gemeindeverwaltung Buchholterberg und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal können Künstlerinnen und Künstler ihre Werke kostenlos auszustellen und so der Bevölkerung präsentieren.

Wir bitten interessierte Personen, sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand, Telefon 033 453 80 40 zu melden. Gerne vereinbaren wir den Ausstellungszeitpunkt und besprechen alle weiteren Details.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Silvester/Neujahr

Wir ersuchen Sie, über Silvester/Neujahr **kein Feuerwerk innerhalb der Wohngebiete** abzubrennen. Die Anwohner und Tiere sind Ihnen dafür dankbar.

Invasive Neophyten

Der Gemeindeverwaltung wurde gemeldet, dass an einigen Orten in der Gemeinde das Drüsige Springkraut wächst. Besonders betroffen ist das Gebiet entlang der Rothache.

Das Drüsige Springkraut ist sehr schwer zu bekämpfen. An den Bachläufen ist die Vermehrung fast nicht zu stoppen. Die gebietsfremde Pflanzenart breitet sich stark und rasch aus und verursacht Schäden. Deshalb bitten wir die Bevölkerung, unliebsame Pflanzen bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wechsel in der Bauverwaltung

Oliver Mischler hat per 31. Oktober 2019 die Gemeindeverwaltung Buchholterberg verlassen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung bedankt sich bei Oliver Mischler für seine Arbeit und wünscht ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute.

Seit dem 1. November 2019 unterstützt Herr Hans Ruedi Beutler von der Beutler Bauplanung GmbH die Gemeinde Buchholterberg. Für Fragen und Terminvereinbarungen nehmen Sie mit der Gemeindeverwaltung Kontakt (033 453 80 40) auf.

Gratulation zum Prüfungserfolg

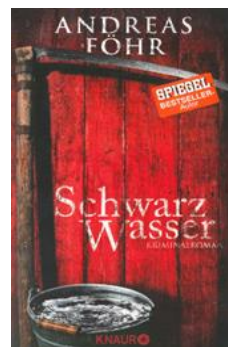
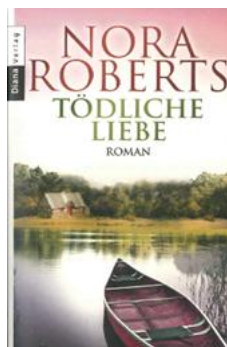
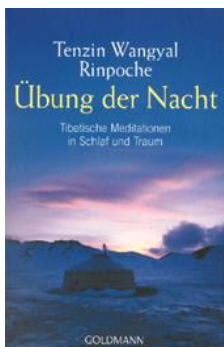
Der Gemeinderat und die Verwaltung gratulieren Michelle Seger zum erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung zur Gemeindeschreiberin.

Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung

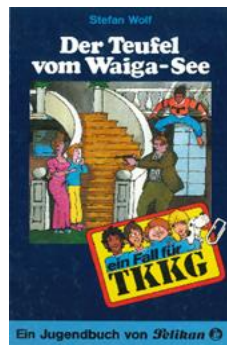
Bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg können Bücher und DVDs, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere aber noch lesens- und sehenswert sind, abgegeben werden. Diese Bücher und Filme können kostenlos ausgeliehen werden.

Gerne stellen wir Ihnen einige Exemplare unserer Sammlung vor:

Bücher für Erwachsene



Bücher für Kinder



DVDs



Wir wünschen Ihnen viel Freude am Lesen und gute Unterhaltung mit den DVDs.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rententalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die AHV, an die IV, an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal erhältlich.

Hauptübung 2019

Bei wunderschönem Herbstwetter hat die Feuerwehr BUWA am Samstag, 26. Oktober 2019 ihre Hauptübung durchgeführt. Nebst dem Löschen eines Brandes und dem Einsatz des Atemschutztrupps wurde das neue Tanklöschfahrzeug TLF präsentiert.

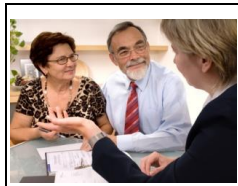
Auch die Kinder durften sich im Löschen versuchen und wurden mit einer kleinen Süßigkeit belohnt.

Sehr zur Freude der Feuerwehr stiess diese öffentliche Übung auf grosses Interesse. Der Kommandant bedankt sich im Namen der ganzen Feuerwehr BUWA bei allen Besuchern für ihr Erscheinen und den Kindern für all die bunten Zeichnungen.



Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Alters-Beratungsstelle



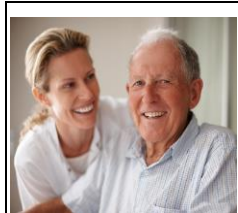
Gemeinsam ist man weniger allein.

Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal
033 453 80 50

Betreuung und Pflege zu Hause

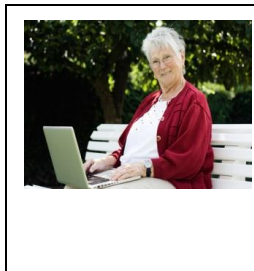


Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- SPITEX Zulg: 033 439 97 97
- Schweizerisches Rotes Kreuz BO
0844 144 144
- Die Alterskommission
079 460 79 38

Bildung und Kultur



Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Pro Senectute BO
033 226 70 70 (vormittags)
- Die Alterskommission
079 460 79 38

Einkauf und Lieferservice



Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Die Alterskommission
079 699 50 46

Fahrdienste



Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel

Gerne hilft Ihnen weiter:

- Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80
- Sempach Thomas
079 626 42 41 (DI Ruhetag)

Finanzen




Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird. Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.


Gerne hilft Ihnen weiter:

- AHV Zweigstelle: 033 453 80 50
- Pro Senectute BO: 033 226 60 60

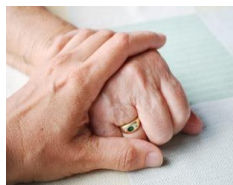
Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne helfen Ihnen folgende Turnleiterinnen weiter: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
---	---	--


Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 www.farbstilmehr.ch</p>
---	--	---


Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 078 611 77 87</p>
--	---	---

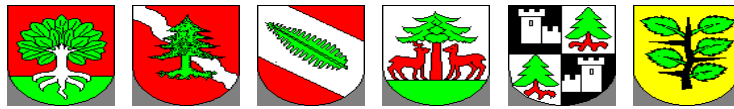
Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ RS-Hilfsmittel Bernstrasse 292 3625 Heimberg 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Friedheimstrasse 15 3600 Thun</p>
---	---	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Was erwarte ich von der Alterskommission? ➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? ➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen! 	<p>Bitte Ihre Anliegen an: ➤ Die Alterskommission 033 437 93 66 oder per Post an: ➤ Mirjam Rehab Schwandweid 43, 3618 Süderen</p>
---	--	---

Anlässe 2020



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Frau Hertig Marlis 079 460 79 38

Erzählcafe im Schibistei:

An folgenden Daten findet im Wohn-und Pflerheim Schibistei ab **15.00Uhr** das Erzählcafe statt:

Di. 10. März 2020 Krähenbühl Matthias
Pensionierter Seklehrer Unterlangenegg

Di. 09. Juni 2020

Di. 14. April 2020 Erika Caflisch
Bestatterin, Sie führte auch ein Lädeli im Eriz

Di. 08 Sept. 2020

Di. 12. Mai 2020 Madeleine Stucki
Erzählt von ihren Reisen

Di. 10. Nov. 2020

Weiter interessante Gäste sind schon angefragt!

Anlass zum Thema: **Hilfe annehmen braucht Mut und gibt Mut**

Mittwoch. 18. März 2020

um 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Schwarzenegg

mit kleinem Zvieri am Schluss

Es lädt herzlich ein: Pro Senectute
Frauenverein
Alterskommission rechtes Zulgtal

Vortrag :Besser leben mit Schmerzen

Oktober 2020 um 14.00 Uhr

Im Kirchgemeindehaus Buchholterberg

mit kleinem Zvieri am Schluss

Nähere Infos folgen noch.

Es lädt herzlich ein: Pro Senectute
Frauenverein
Alterskommission rechtes Zulgtal

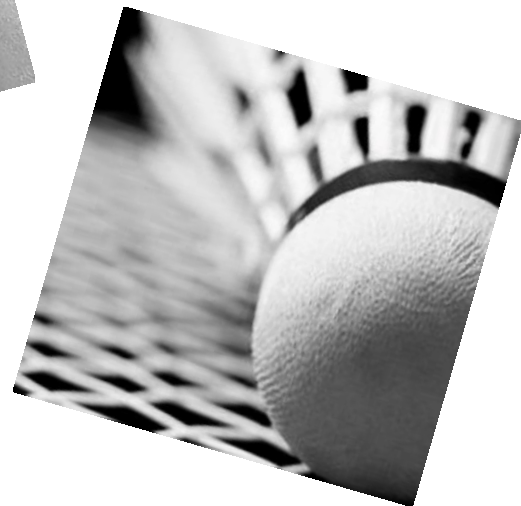
Badminton-Plauschgruppe

**Du...!
Genau Du...!!**

**Badminton-Plauschgruppe
Heimenschwand**

**Hesch Lust mitere ufgsteute Gruppe
Badminton ds spiele..?**

**Ab dr 9. Klass, vom Afänger bis zum Profi..!
Aui si wiukomme..!**



**Wenn: immer am Mittwuch
Wo: Turnhaue Hasenäsch
Zyt: zwüsche 18.00 – 20.00 Uhr**

De mäud Di doch ganz unverbindlech bir Silvia Wyssen (079 781 33 11)

Verkehrsverein Heimenschwand-Wachsedorn



Bildlegende: Einer der neuen Massivholz-Sitzbänke mit wunderbarer Aussicht auf das Wachsedornmoos.

Logenplätze im Hochmoor

Das Wachsedornmoos ist ein Hochmoor von nationaler Bedeutung und liegt in einer grossen Waldlichtung. Das Gebiet ist mit einem Wanderweg gut erschlossen und bei Jung und Alt für Spaziergänge sehr beliebt. Was seit einiger Zeit aber gefehlt hat, waren entsprechende Sitzgelegenheiten. Die vorhandenen Sitzbänke waren morsch, teilweise defekt und nicht optimal platziert. Dank der Initiative des Verkehrsvereins Heimenschwand-Wachsedorn und eines Sponsors hat sich dies nun geändert: Zwei Massivholz-Sitzbänke wurden in das Naturschutzgebiet gebracht, aufgestellt und laden nun zum Verweilen ein. Noch bevor das Werkzeug weggeräumt war, liessen es sich die ersten Spaziergänger nicht nehmen und probierten die Bänke umgehend aus. Die Meinungen waren danach durchwegs positiv, so darf nun, ohne zu übertreiben, von Logenplätzen im Hochmoor gesprochen werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung des Verkehrsvereins Heimenschwand-Wachsedorn hat am 30. August 2019 im Tertianum Schibistei stattgefunden. Präsident Philipp Beutler berichtete den Anwesenden von vergangenen und zukünftig geplanten Aktivitäten des Vereins. Als neues Mitglied des Vorstandes wurde Beat Imhof, Wachsedorn, gewählt. Markus Geissbühler ist als Vizepräsident zurückgetreten, Philipp Beutler dankte ihm für seine langjährige Arbeit im VVHW. Als neuer Vizepräsident wurde Reto Bleuer in das Amt gewählt.

Wanderkarte

Weiterhin erhältlich ist beim Verkehrsverein die Zulgtal Wanderkarte im Massstab 1:40'000 mit zahlreichen Wandervorschlägen. Bestellungen sind auch online unter www.vvhw.ch oder per E-Mail an info@vvhw.ch möglich.

Veranstaltungen November – Dezember 2019

November			
Fr, 22.11.19, 18.00 Uhr	Weihnachtsausstellung	Blueme Höck, Heimenschwand	Blueme Höck
Sa, 23.11.19, 12.00 Uhr	Basar	Kreuzwegzentrum, Unterlangenegg	Evangelisches Ge- meinschaftswerk Un- terlangenegg
Sa, 23.11.19, 13.00 Uhr	Weihnachtsausstellung	Blueme Höck, Heimenschwand	Blueme Höck
So, 24.11.19, 09.30 Uhr	Ewigkeitssonntag	Kirche, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
So, 24.11.19, 10.00 Uhr	Weihnachtsausstellung	Blueme Höck, Heimenschwand	Blueme Höck
Di, 26.11.19, 13.30 Uhr	Nachmittag für Verwit- wete & Alleinstehende	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Mi, 27.11.19, 13.30-16.30 Uhr	Engel filzen Kurs (Anmel- dung nötig)	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Dezember			
Di, 03.12.19, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frau- enverein Buchholter- berg-Wachseldorn
Mi, 04.12.19, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Mi, 04.12.19, 13.30-16.30 Uhr	Encaustic Kurs (Wachs- malerei auf Kärtli) (An- meldung nötig)	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Do, 05.12.19, 19.00-21.00 Uhr	Adventsfenster	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Fr, 06.12.19, 16.00 Uhr	Dr Samichlous chunnt	Schützenstübli, Heimenschwand	Rosmarie und Martin Wälti, Eriz
Di, 10.12.19, 13.30 Uhr	Seniorenweihnachten	Restaurant Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frau- enverein Buchholter- berg-Wachseldorn
Mi, 11.12.19, 13.30-16.30 Uhr	Gläser umfilzen (Wind- lichter) Kurs (Anmel- dung nötig)	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Di, 24.12.19, 22.00 Uhr	Christnachtfeier mit Panflöten	Kirche, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Mo, 30.12.19, 17.00 Uhr	Raclette-Abend	Schützenstübli, Heimenschwand	Rosmarie und Martin Wälti, Eriz

VERANSTALTUNGSKALENDER

Regelmässige Anlässe 2019

Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr (ausgenommen Schulferien)	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Alters- turnen
Jeden Mittwoch, 18.30 - 19.30 Uhr	Laufträff Heimen- schwand	Treffpunkt: Parkplatz Bätterich, Heimen- schwand	Laufträff Heimen- schwand

Veranstaltungen Januar – März 2020

Januar			
Mi, 01.01.20, 09.30 Uhr	Gottesdienst	Kirche, Heimenschwand	Sunnsyte-Chörli
Mi, 01.01.20, 10.30 Uhr	Neujahrs-Apéro	Dorfplatz, Heimenschwand	SVP Sektion Buchhol- terberg-Wachseidorn
Do, 02.01.20, 19.00 Uhr	Neujahrs-Höck	Dorfplatz, Heimenschwand	Treichlerklub Heimenschwand
Di, 14.01.20, 11.45 Uhr	Ü60-Mittagessen (Fr. 13.00 alles inkl.)	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Februar			
Sa, 01.02.20, 20.00 Uhr	Jodlerabend	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Sunnsyte-Chörli
Fr, 07.02.20, 20.00 Uhr	Hauptversammlung SVP	Restaurant Hot-Shot, Oberlangenegg	SVP Sektion Buchhol- terberg -Wachseidorn
Di, 11.02.20, 13.30 Uhr	Seniorenachmittag mit Lotto	Wohn- und Pflege- heim Tertianum	Gemeinnütziger Frau- enverein Buchholter- berg-Wachseidorn
März			
Di, 03.03.20, 11.45 Uhr	Ü60-Zmittag (Fr. 13.00 alles inkl.)	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Sa, 07.03.20, 20.15 Uhr	Konzert	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
So, 08.03.20, 09.00 Uhr	Burezmenge	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Di, 10.03.20, 15.00 Uhr	Erzählcafé	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Alterskommission Rechtes Zulgtal
Mi, 18.03.20, 14.00 Uhr	Anlass «Hilfe anneh- men braucht Mut und gibt Mut»	Kirchgemeindehaus, Schwarzenegg	Alterskommission Rechtes Zulgtal

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungen März – August 2020

März			
Sa, 28.03.20, 13.30 Uhr	Frühlingskonzert und Theater	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
Sa, 28.03.20, 13.00 Uhr	Raclette-Schiessen	Schiessanlage, Heimenschwand	Buchholterberg Schützen
So, 29.03.20, 13.30 Uhr	Frühlingskonzert und Theater	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
April			
Sa, 04.04.20, 10.00 Uhr	Pasta Plausch und Bar	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Frauenverein Buchholterberg-Wachsedorn
Di, 07.04.20, 13.30 Uhr	Seniorenachmittag	Restaurant Bären, Süderen	Frauenverein Buchholterberg-Wachsedorn
Di, 14.04.20, 15.00 Uhr	Erzählcafé	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Di, 28.04.20, 13.30 Uhr	Nachmittag für Verwitwete & Alleinstehende	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Mai			
Mi, 06.05.20, 10.00 Uhr	Seniorenflug	In das Oberland	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsedorn
Sa, 09.05.20, ganzer Tag	Amtsmusiktag	Oberdiessbach	Feldmusik Heimenschwand
Di, 12.05.20, 15.00 Uhr	Erzählcafé	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Juni			
Di, 09.06.20, 15.00 Uhr	Erzählcafé	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Mi, 10.06.20, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Di, 23.06.20, 11.45 Uhr	Ü60-Zmittag (Fr. 13.00 alles inkl.)	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
August			
Sa, 01.08.20, 10.00-14.00 Uhr	1. August Brunch mit volkstümlicher Unterhaltung	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Sa, 08.08.20, 10.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Chilchweg 2, 3615 Heimenschwand	Modelleisenbahnfreunde Heimenschwand
Di, 18.08.20, 12.00 Uhr	Seniorenessen/Seniorenachmittag	Restaurant Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsedorn

Veranstaltungen September – Dezember 2020

September			
Di, 08.09.20, 11.45 Uhr	Ü60-Zmittag (Fr. 13.— alles inkl.)	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Di, 08.09.20, 15.00 Uhr	Erzählcafé	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Sa, 19.09.20, 10.00 Uhr	Herbstmärit	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Frauenverein Buchhol- terberg-Wachseldorn
Oktober			
Sa, 03.10.20, 10.00 Uhr	Viehschau	Viehschauplatz, Heimenschwand	Viehzuchtgesellschaft Heimenschwand
Sa, 10.10.20, 13.00 Uhr	Schibisteifest mit Hobbymärit	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
November			
Di, 03.11.20, 11.45 Uhr	Ü60-Zmittag (Fr. 13.— alles inkl.)	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Fr, 06.11.20, 20.00 Uhr	Benefizkonzert	Kirche, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Di, 10.11.20, 15.00 Uhr	Erzählcafé	Tertianum Schibistei, Heimenschwand	Tertianum Schibistei
Sa, 14.11.20, 11.00 Uhr	Suppentag	Verschiedene Standorte	Frauenverein Buchhol- terberg-Wachseldorn
So, 15.11.20, 13.30 Uhr	Herbstkonzert	Kirche, Heimenschwand	Posaunenchor Buch- holterberg-Kurzenberg
Sa, 21.11.20, 12.00 Uhr	Basar	Unterlangenegg, Kreuzwegzentrum	EGW Heimenschwand - Unterlangenegg
Di, 24.11.20, 13.30 Uhr	Nachmittag für Verwit- wete & Alleinstehende	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Kirchgemeinde Buchholterberg
Dezember			
Mi, 02.12.20, 20.00 Uhr	Gemeindeversamm- lung	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Di, 08.12.20, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus, Heimenschwand	Frauenverein Buchhol- terberg-Wachseldorn
Di, 15.12.20, 13.30 Uhr	Seniorenweihnachten	Restaurant Bären, Süderen	Frauenverein Buchhol- terberg-Wachseldorn

Regelmässige Anlässe 2020

Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr (ausgenommen Schulferien)	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Alters- turnen
Jeden Mittwoch, 18.30 - 19.30 Uhr	Laufträff Heimen- schwand	Treffpunkt: Parkplatz Bätterich, Heimen- schwand	Laufträff Heimen- schwand

Eigenverbrauch von Solarstrom maximieren

Wer eine eigene Solarstromanlage besitzt, hat ein grosses Interesse daran möglichst viel vom selbst erzeugten Solarstrom direkt selbst zu nutzen. Die folgenden vier Punkte zeigen die möglichen Strategien auf.



Ungeregelter Strombezug und/oder zu gross dimensionierte Anlage	10-15 % Eigenverbrauchsanteil
Bewusster, manueller Betrieb von Grossgeräten, z.B. Waschmaschine	15-30 % Eigenverbrauchsanteil
Installation einer Regelung in Verbindung mit einem grossen Verbraucher, z.B. Wärmepumpe	30-50 % Eigenverbrauchsanteil
Installation eines Batteriespeichers für den zeitversetzten Stromverbrauch	über 50 % Eigenverbrauchsanteil

Bild: Solarstromanlage im Netzverbund **Grafik:** Grössenordnungen für Eigenverbrauchsanteil im Privathaushalt

Scheint die Sonne, produziert die Solarstromanlage. Steht gleichzeitig Strombedarf an, z.B. durch Anschalten des Backofens, kann der produzierte Strom gleich selbst vor Ort verbraucht werden. Wird mehr Strom produziert als verbraucht, kann der Überschuss ins Netz zurückgespeist werden. Der Produzent erhält dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung, welche geringer ausfällt, als er selber für den Bezug von Netzstrom ausgeben muss.

Verhaltensanpassung

Im Haushalt gibt es einige grosse Verbraucher, welche durch geschicktes Verhalten dabei helfen können, den Eigenverbrauch zu erhöhen. So sollten Waschmaschine oder Tumbler vor allem dann in Betrieb genommen werden, wenn die Sonne scheint. Oder die Geschirrwaschmaschine wird jeweils nach dem Mittagessen gestartet, wenn das grösste Angebot an Solarstrom vorhanden ist. Der Entfeuchter im Keller wird mit einer Schaltuhr ausgestattet, welche das Geräte am Nachmittag für ein paar Stunden automatisch in Betrieb nimmt.

Smarte Regelung

Noch interessanter wird die Anwendung des Solarstroms für die eigene Wärmepumpe, die mit einem Wärmespeicher versehen ist. Als Speicher kommt ein Warmwasserspeicher oder ein Gebäude mit Flächenheizung in Frage.

Für die Regelung sind sogenannte Energie-Manager erforderlich, die mit den Endgeräten kommunizieren können.

Optimierung durch ZEV

Heute können in einem Mehrfamilienhaus auch mehrere Endverbraucher eine ZEV - Zusammenschluss zum Eigenverbrauch – bilden, um gemeinsam vom Solarstrom profitieren. Diese kann sich sogar über mehrere aneinandergrenzende Grundstücke hinweg ziehen. Es sind technische und vertragliche Punkte zu beachten, die sonst der Energieversorger für Sie übernimmt.

Einsatz von Batterien

Ein Batteriespeicher in Kombination mit einem Energie-Manager ermöglicht eine Maximierung des Eigenverbrauchs. Solche Systeme sind derzeit noch nicht wirtschaftlich. Ausserdem hat sich noch kein einheitlicher Standard etabliert.

Regionale Energieberatung

Industriestrasse 6, 3607 Thun
 Telefon 033 225 22 90
 info@regionale-energieberatung.ch
 www.regionale-energieberatung.ch

Text Regionale Energieberatung